



# Merkblatt Fleischuntersuchung beim Schalenwild

Schlachttierkörper in "öffentlichen" Kühlzellen und bewilligten Schlachtbetrieben müssen die Vorgaben der Lebensmittelgesetzgebung erfüllen. Zur Rückverfolgbarkeit muss jeder Schlachttierkörper eine eindeutige **Kennzeichnung (Marke an Achillessehne)** und eine vollständig ausgefüllte **Bescheinigung für die Abgabe von Jagdwild als Lebensmittel** (Bescheinigung) haben. Die Marken (Plomben) werden mit dem Patent oder beim Vorzeigen durch die Wildhut abgegeben. Bescheinigungen liegen bei "öffentlichen" Kühlzellen auf oder können auf der Homepage des Veterinäramts runtergeladen werden.

Die wichtigsten Fleischuntersuchungsvorschriften beim Schalenwild sind in den Jagdvorschriften aufgeführt.

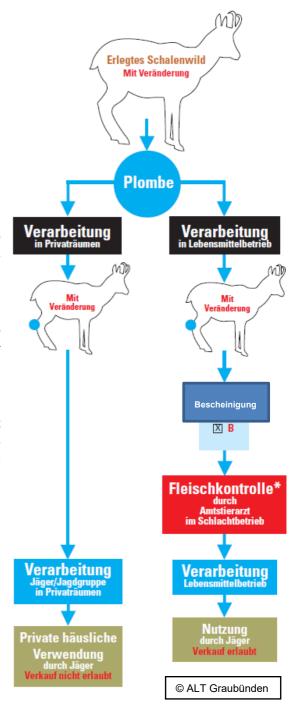
### Richtiges Vorgehen durch die Jägerin oder den Jäger:

- Kennzeichnung Wild mit Marke an Achillessehne (eine Marke für jedes Stück Schalenwild)
- Ausfüllen der Bescheinigung Erlegeprotokoll
   Marken-Nr. und Angaben zur Jagd sind nach dem Erlegen einzutragen.
- Ausfüllen der Bescheinigung Untersuchung
  Die fachkundige Person (kann Jägerin oder Jäger sein)
  untersucht den Wildkörper auf Auffälligkeiten und bestätigt die Feststellungen.
- 4. Bescheinigung mit Schlachttierkörper

Die Bescheinigung begleitet das Wildbret sauber und trocken (z.B. Sack) am Schlachttierkörper (oder definierter Ablage) bis zum Abnehmer.

#### 5. Schlachttierkörper mit Auffälligkeiten

(z.B. Krankheit, schlechter Schuss, Nachsuche): Es ist eine gebührenpflichtige **Fleischkontrolle** in einem bewilligten Schlachtbetrieb **zwingend**. Die Fleischkontrolle entscheidet über die Genusstauglichkeit (Stempel). Eine private häusliche Verwendung (Eigengebrauch) ist bei genussuntauglichem Wildbret nicht mehr möglich (siehe Grafik mit Ablauf rechts).







# Bewilligte Schlachtbetriebe in Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden mit der Möglichkeit zur Fleischkontrolle:

Schlachtbetriebe	Kontakt	Fleischkontrolltage (bis Mittags)
Fleischgewinnung Appenzell	071 780 01 60	Montag, Donnerstag
Notschlachtanlage, Appenzell	071 787 14 61	unregelmässig
Metzgerei Ochsen Signer, Schönengrund	071 361 11 04	Donnerstag
Metzgerei Fuchs, Grub	071 891 12 32	Montag

Nach Rücksprache mit den Schlachtbetrieben sind eventuell zusätzliche, voraussichtlich mit Mehrkosten verbundene Fleischkontrolltage möglich.

## Kontaktliste:

Amtsstelle	Homepage
Veterinäramt beider Appenzell  veterinaeramt@ar.ch  071 353 67 55	www.ar.ch/va
Lebensmittelinspektorat beider Appenzell <a href="mailto:christian.wagner@ar.ch">christian.wagner@ar.ch</a> 071 352 34 44	www.interkantlab.ch
Jagd- und Fischereiverwaltung Al pascal.schneider@bud.ai.ch 071 788 92 89	www.ai.ch/themen/natur-und-umwelt/jagd
Wildhut rolf.baumann@bud.ai.ch 079 554 56 32	
Amt für Raum und Wald, Abteilung Natur und Wildtiere andres.scholl@ar.ch 071 353 67 71	www.ar.ch/jagd
Wildhut silvan.eugster@ar.ch 079 698 19 16	